

Verfahrenspfleger kommt im Auftrag des Gerichtes

Der Werdenfelser Weg ist ein verfahrensrechtlicher Ansatz, Vermeidung von FEM zu stärken. Spezialisierte Verfahrenspfleger diskutieren im gerichtlichen Auftrag jeden Fixierungsantrag in der Einrichtung und erörtern Alternativmaßnahmen. Erfolgreiche Projekte zeigen, dass so Fixierungsanträge auf einen geringen Bruchteil reduziert werden konnten.

Petersthal. Bekanntermaßen ist es unabdingbar, bei der regelmäßigen Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen ist ein richterlicher Beschluss einzuholen. Dies wird in der Regel vom Betreuer des Betroffenen in die Wege geleitet. Um sich ein Bild von der Person zu machen, deren Freiheit eingeschränkt werden soll, wird der Richter in der Einrich-



Um das Meinungsbild zu vervollständigen, übernimmt beim „Werdenfelser Weg“ ein speziell geschulter Verfahrenspfleger, der aus der Pflegebranche kommt, für das Gericht den Besuch in der Einrichtung, Foto: Werner Krüper

tung vorstellig. Nachdem er kein pflegefachliches Wissen hat, ist er auf die Einschätzung der Pflegekräfte angewiesen. Diese sind es jedoch in der Regel, die die Beantragung der Genehmigung einer FEM in die Wege geleitet haben. Demzufolge bekommt der Richter nur eine Sichtweise zu hören. Um das Meinungsbild zu vervollständigen, übernimmt beim „Werdenfelser Weg“ ein Verfahrenspfleger den Besuch in der Einrichtung, der aus der Pflegebranche kommt. Dies sind z. B. langjährige Pflegefachkräfte mit viel Erfahrung oder mit einem Studium im Bereich des Pflegesektors. Es handelt sich hierbei um einen verfahrensrechtlichen Ansatz im Rahmen des geltenden Betreuungs- und Verfahrensrechts. Dieser hat das Ziel, das Thema der FEM mehr in das Bewusstsein zu rücken und vor allem Maßnahmen wie Bauchgurte, Bettgitter und Vorsatztische zu minimieren.

Die Verfahrenspfleger sind in speziellen Schulungen fachlich fortgebildet und verfügen somit über pflegefachliches Wissen und einen hohen juristischen Informationsstand bezüglich der rechtlichen Kriterien zu diesem Thema. Der Verfahrenspfleger wird gerichtlich bestellt und vereinbart einen Termin mit den Angehörigen/dem Betreuer sowie der Einrichtung. Beim Besuch des Betroffenen werden verschiedene Kriterien bewertet und besprochen:

- Wie nimmt die betroffene Person die FEM wahr?
- Erleidet die Person eventuell einen Einbruch ihrer Lebensqualität durch die FEM?
- Wie groß ist das Verletzungsrisiko bei einem Sturz?

- Welche Folgen kann die angewandte Fixierung mit sich bringen bis hin zu Tötungsrisiken?
- Sind Alternativmaßnahmen denkbar?

Der Verfahrenspfleger hat die Aufgabe, die Interessen des Pflegekunden zu vertreten. Dies geschieht unabhängig davon, ob dieser Angehörige hat oder nicht. In einem Gespräch versucht der Verfahrenspfleger herauszufinden, weshalb eine FEM angewandt werden soll. Meist ist es die Angst der Pflegekräfte und/oder der Angehörigen vor Verletzung des Pflegekunden bei einem Sturz mit anschließenden Haftungsfragen und möglichen Regressforderungen durch die Krankenkasse. Bei einem Beratungsgespräch wird die Möglichkeit alternativer Maßnahmen in Betracht bezogen. Sind diese denkbar, das ist oft der Fall, wird eine Vereinbarung getroffen, nach der die Alternativmaßnahmen für einen bestimmten Zeitraum ausprobiert werden. Der Verfahrenspfleger fasst alle Gegebenheiten in einem Bericht zusammen, den er an das zuständige Gericht sendet. Dieses fällt dann eine abschließende gerichtliche Entscheidung, z. B. die Versagung der Genehmigung für Fixierungen. Im Falle eines Sturzes des Betroffenen mit Verletzungsfolgen hat die Einrichtung gegenüber der Krankenkasse einen Nachweis, dass FEM abgelehnt wurden.

Dieser Werdenfelser Weg hat seinen Ursprung im Jahre 2007 im Amtsgerichtsbezirk in Garmisch-Partenkirchen und verbreitet sich seitdem im gesamten Bundesgebiet mit zunehmendem Erfolg.

Unterstützt wird die Initiative von Heimaufsichten, vom medizinischen Dienst der Krankenkassen, den Betreuungsgerichten und Betreuungsbehörden. Dort, wo das Verfahren bereits gut etabliert ist, zeigt sich, dass die Zahl der Fixierungsanträge auf einen geringen Bruchteil reduziert werden konnte. Die Einrichtungen sind sich der Problematiken mehr bewusst geworden und verfügen über neueste Erkenntnisse, wie die Fragestellungen rund um das Thema Fixierungen anders angegangen werden können. Auch die Pflegedokumentation zur Entscheidung einer Nichtfixierung erfolgt inzwischen seitens der Einrichtungen in einer Art, dass Regressforderungen rechtssicher begegnet werden kann. Dies erfolgt beispielsweise über Fallbesprechungen, die mit allen Betroffenen geführt und protokolliert werden. //

INFORMATION

Zum Werdenfelser Weg gibt es zahlreiche Informationen im Internet. Witten geht den Weg seit 2010, wobei die Universität Witten/Herdecke mit der Evaluation des Projekts betraut ist. Weitere Informationen unter www.leitlinie-fem.de

Die Serie wird betreut von Claudia Heim, Sozial- und Qualitätsmanagerin, Buchautorin, Coach, Dozentin, TQM-Auditorin, E-Mail: info@claudiaheim.de